

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 49 (1951)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ken Belastung ausgesetzt wurde. Die Beine der Patientin müssen nach innen gedreht werden, die beiden Hüftbeine von den Seiten her gestützt und ganz allmählich losgelassen werden, so daß die Breite des Spaltess ohne Gewalt erreicht werden kann.

Nachdem hervorragende Geburtshelfer die Schamfugentrennung wieder eingeführt hatten, begann man nach früheren Vorbildern daran zu denken, ob nicht, wenn man das Becken in dieser Art erweitert hatte, diese Erweiterung zu einer bleibenden zu machen wäre. Man glaubte, dies eher dadurch erreichen zu können, daß man statt der knorpeligen Fuge selber, den Knochen des horizontalen Schambeinastes auf der einen Seite durchtrenne.

Zu diesem Zwecke genügt allerdings ein Messer nicht; es mußte mit einer Säge der Knochen durchtrennt werden; zunächst benützte man eine recht grobe „Kettensäge“, bei deren Gebrauch ein größerer Hautschnitt nötig war; dann die neu erfundene Drahtsäge von Gigli, die erlaubt, mit einem Stiche durch die Haut sie einzuführen und dann den Knochen von innen nach außen zu durchsägen. Es wurde in verschiedener Weise vorgegangen: der eine sägte seitlich von der Schamfuge aus durch die gemeinsame Partie des horizontalen und absteigenden Schambeinastes; der andere beidseitig in gleicher Weise, so daß die Mitte mit der Schamfuge von den Seiten des Beckens getrennt war. Endlich machte ein anderer eine Ausfägung je eines Stückes des horizontalen und weiter unten des absteigenden Astes.

Die späteren Geburtshelfer anfangs dieses Jahrhunderts, die die Operation nach längerer Vergessenheit wieder aufnahmen, wie Döderlein und Bumm, um nur die ersten zu nennen, suchten auch, wie mit dem Messer, mit der

Sib nur

Kurz, ach so kurz ist das eilende Leben,
Stunde um Stunde dir rinnt aus den Händen,
Du, dem das Herze so reich ist zum Geben,
Eile, den köstlichen Schatz zu verschwenden.

Daß nicht die Stunden dir nutzlos vergehen,
Sib du viel Liebe in Taten und Worten,
Laß in die Wunde den Samen nur wehen,
Furchen, ach, findet die Lieb' allerorten.

M. Feesche
(Aus: Von blühenden Hecken)

Säge mit einem kleinen Einschnitt auszukommen. Es wurde eine lange, krumme, mit einer Handhabe versehene Nadel von oben nach unten hinter dem Knochen nach unten geführt; dann, nachdem man sie unten durch die Haut nach außen durchgestochen hatte, wurde die Drahtsäge an einem Häkchen der Nadel angehängt und nach oben durchgezogen, worauf sie mit Handhaben versehen und so benützt werden konnte.

Die Hoffnungen, die man sich gemacht hatte, mit der Beckendurchtrennung neben der Schamfuge eine bleibende Erweiterung des Beckenringes zu erreichen, haben sich nur sehr ungenügend erfüllt. Man hat auch versucht, in die Lücke ein Stück Knochen zu schieben, das das Einheilen und die Erweiterung festhalten sollte. Aber heute ist die Operation wieder einmal in den Hintergrund getreten, weil dank den neuen Medikamenten der Kaiserschnitt, der schon so recht lebensicher geworden war, nun noch mehr von seiner Gefahr verloren hat. Ja, er wird wohl heute nicht selten in leichtsinniger Weise viel zu oft gemacht.

Mlle Renand, St-Georges (Waadt)
Frl. Berner, Dthmarlingen
Mme Yersin, Rougemont (Waadt)
Frl. Gehring, Buchberg
Frl. Zneichen, Kriens
Frau Sieger, Zürich
Frau Sallenbach, Zürich
Frau Gagnaux, Murist (Freiburg)
Frau Meyer, Zürich
Frau Eicher, Bern
Frl. Lutta, Luzern
Frau Mathys, Dtschwaben
Frau Strütt, Basel
Frau Bischof, Kradolz
Frl. Beyeler, Wiglen
Frau Schmutz, Boll
Frl. Scheuermann, Niederglatt
Frl. Kenggli, Gbifon
Frau Locher, Egg bei Einsiedeln
Frau Schmid, Kaiserstuhl
Frl. Moor, Ostermündigen
Frau Heerli, Gais
Mme Roulin, Ceglagnens (Waadt)
Frau Hohl, Zürich
Frau Fuhrer, Langnau
Frl. Hayoz, Wünnevil (Freiburg)
Frau Ueberhart, Welschenrohr
Frau Grieder, Rünenberg
Frau Schär, Sumiswald
Frau Stern, Mühlberg

Eintritt

91 Frl. Marie Schenker, Walterswil (Sol.)
Seien Sie uns herzlich willkommen.
Für die Krankenkassenkommission:
Frau Ida Sigel, Kaffirin,
Rebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Neu-Eintritte

Sektion Graubünden

96a Frau E. Bianchi, geb. 1908, St. Vittore
97a Frau M. Enderl-Lörtcher, geb. 1985,
Schiers

Sektion Aargau

114a Frl. M. Walde, geb. 1921, Wittnau
115a Frl. M. Hunziker, geb. 1926, Ob.-Muesen
116a Frl. E. Streit, geb. 1931, Artau
117a Frl. R. Hurmi, geb. 1910, Gontenschwil
118a Frl. B. Billiger, geb. 1928, Bremgarten

Sektion Bern

310a Frl. Lina Schmid, geb. 1910, Gümliigen
311a Frl. S. Schmocker, geb. 1928,
Frauenhospital, Bern
312a Frl. E. Baumer, geb. 1927, Thun
313a Frl. F. Baumann, geb. 1924, Bern
314a Frl. M. Stucki, geb. 1923,
Konolfingen-Dorf

Wir heißen sie alle herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Schw. Ida Niklaus Frau Schädli

Krankenkasse

Krankmeldungen

Frau Beeli, Weisstannen
Frau Müller, Flums
Frl. Grollmund, Muttens;
Frau Keller, Billigen
Frl. Geeler, Berchis
Frau Benkert, Jgels
Frl. Negler, Saanen

Frau Bühler, Herrliberg
Frau Nöheli, Bettlach
Frau Hiltbrunner, Langenthal
Frau Müller, Belp
Frau Fink, Unterschlatt
Frau Lehmann, Sorgen
Frau Kennhard, Gippingen
Frau Bühlmann, Schangnau
Frau Portmann, Romanshorn
Frau Barth, Luzern
Frau Schwager, Winterthur
Frau Kessler, Lohf
Frau Fey, Altnau

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Todesanzeigen

In Bern verstarb am 9. Mai 1951 die im
Jahre 1873 geborene

Fräulein Wittwer

und in Genf am 24. Mai 1951 die im Jahre
1879 geborene

Frau Scheller

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassenkommission

IN MEMORIAM

Frau Anna Strütt

Wiederum hat der Schnitter Tod die Reihen der Basler Hebammen gelichtet. Am 11. Juni 1951 hatten wir die schwere und schmerzliche Pflicht, unserer Kollegin, Frau Anna Strütt, das letzte Geleite zu geben.

Anna Strütt war Zeit ihres Lebens eine sonnige Natur. Aus dem tiefen Born ihrer Berufsa- und Lebenserfahrungen heraus schaffte sie sich eine Ausgeglichenheit, die nicht nur im Berufe als Aufmunterin und Trösterin, sondern auch im täglichen Leben überhaupt und in ihrer gesunden Fröhlichkeit zum Ausdruck kam. Die schlichte Geradheit der Dahingegangenen machte sie zur guten Kameradin. Wie war unsere Frau Strütt um einen guten Scherz oder um ein trübsames Wort verlegen. Ihr sonniges Gemüt wirkte ansteckend und vertrieb jeglichen Griesgram.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die liebe Verstorbene bis in ihr hohes Alter von allen geschätzt und geachtet war. Und nun ist sie von uns gegangen, trotz ihrer 81 Jahre, die sie erreicht hatte, eine sehr große Lücke hinterlassend. Unsere Erinnerung an sie und ihr Geist und Optimismus werden in uns wach bleiben. Wir werden Anna Strütt ein gutes Andenken bewahren.

Hebammenverein Basel-Stadt,
Die Präsidentin: Frau Meyer.

Sektionsnachrichten

Sektion Basel. Unsere Sommerversammlung soll umständehalber in der Gemeindestube zum Falken in Viestal stattfinden. Frau Kaufmann, Buns, und Frau Kudin in Ziefen können auf ihre 25jährige Berufstätigkeit zurückblicken. An dieser Stelle möchte ich den beiden treuen und pflichtbewußten Kolleginnen recht herzlich gratulieren und ihnen für ihre fernere Zukunft alles Gute wünschen. Näheres über die Jubiläumsfeier ist der August-Nummer unseres Fachorgans zu entnehmen.

Im Namen unserer Sektion möchte ich der Sektion Basel, speziell deren Präsidentin, Frau Meyer, recht herzlich danken für ihre Bemühungen und für die große Arbeit, die die Durchführung der Tagung des Schweiz. Hebammenverbandes erforderte, nicht zuletzt für die Darbietung von Tante Galathe und ihrem Gusti!

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Bern. Die Berner Teilnehmerinnen der Delegiertenversammlung danken den Basler Kolleginnen nochmals herzlich für die flotte Durchführung der Tagung und all das Gebotene.

Achtung! Wichtig!

Die Firma Nestlé in Vevey hat uns freundlich eingeladen zur Besichtigung ihrer Betriebe in Vevey. Dieser Einladung werden wir am 18. Juli Folge leisten.

Programm: Besammlung 18. Juli, 07.15 Uhr, auf der Schützenmatte.

Abfahrt 07.30 Uhr per Autocar.

Einfahrt: Route Bern, Thun, Erlenbach, Boltigen, Jaunpaz, Charmey, Blonay (Halt für Picnic), Bulle, Châtel-St. Denis, Vevey.

Besichtigung der Laboratorien der Firma Nestlé und der Pouponnière (Säuglingsheim).

Rückfahrt: Vevey, Villeneuve, Nigle, Yillon, Gsteig, Saanen, Saanenmöser, Zweisimmen, Boltigen, Erlenbach, Thun, Bern.

Die Oberländer Hebammen werden unterwegs mitgenommen.

Die Firma Nestlé spendet uns einen schönen Beitrag an die Reisekosten. Damit nun von der Reise möglichst viele Kolleginnen profitieren können, ist der Fahrpreis für jedes Mitglied auf Fr. 5.— festgesetzt worden. Der Mehrbetrag wird aus der Kasse bezahlt.

Anmeldungen bis spätestens 15. Juli an die Präsidentin, Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, Tel. (031) 50765. Wer nicht angemeldet ist, kann nicht berücksichtigt werden. Bei zweifelhaftem Wetter Nr. 11 anfragen. Bei schlechtem Wetter wird die Reise am ersten schönen Tag ausgeführt.

Wir bitten die Kolleginnen, diejenigen des Oberlandes ganz speziell, sich das Datum zu merken und den 18. Juli für die Reise nach Vevey zu reservieren. Sicher interessiert es alle, näheres über die Herstellung und die Anwendung der bekannten Nestlé-Produkte zu erfahren. Der Firma Nestlé danken wir herzlich für die freundliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: M. Schär.

Sektion Biel. Gerne denken wir alle zurück an den schönen 23. Mai. Bei prächtigem Wetter fuhr ein Grüpplein von 21 Kolleginnen per Autocar nach Neuenegg. Der Fabrikbetrieb der Firma Dr. Wander A.G. wurde uns durch Herrn Dr. Märki ausführlich gezeigt. Mit großem Interesse folgten wir seinen Erklärungen, während er uns durch die vielen Räume führte. Der ganze Werdegang der Doomaltine wurde uns vor Augen geführt und wir sind alle überzeugt, daß für die Herstellung derselben nur das Beste verwendet wird.

Im heimeligen Wohlfahrtsgebäude des Unternehmens wurde uns ein herrliches Püeri offeriert und jedem noch ein nettes Päckli auf die Heimreise übergeben.

Der Direktion der Firma Dr. Wander, Herrn

Dr. Märki sowie Herrn Dietrich sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Befriedigt von all dem Schönen kehrten wir wohlgelaunt nach Biel zurück.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. In der Versammlung vom 10. Mai hielt Herr Dr. Kef uns einen Vortrag über die Ernährung im ersten Lebensjahr. Die verschiedenen Fragen und Probleme, die sich der Hebamme dabei oft stellen, kamen zur Sprache und wurden von Herrn Dr. Kef erläutert und beantwortet. Es war sehr interessant und wir danken dem Herrn Referenten auch an dieser Stelle herzlich.

Danach wurden die Anträge an die Delegiertenversammlung besprochen, dazu Stellung genommen und die Delegierten gewählt; somit belieben als Delegierte: Frau Angehrn, Wuolen, Frau Huber, Gohau, und als Ersatzdelegierte Frau Tamiozzo, Degersheim.

Bis zum Erscheinen dieses Berichtes werden die Tage der Delegiertenversammlung vorüber sein; wir hoffen, daß sie allen Beteiligten zum frohen Erlebnis der Zusammengehörigkeit und der Zusammenarbeit zum Wohle aller werden dürfen.

Am 19. Juli gedenken wir wieder zusammen-

zukommen, wie gewohnt um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller, zur Abnahme des Delegiertenberichtes, und wir hoffen wieder auf eine rege Beteiligung der Mitglieder.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: M. Trajelet.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Versammlung vom 29. März 1951 fand im Bahnhofbuffet Buchs statt und wurde von zwölf Kolleginnen besucht. Wir hatten ein kurzes Traktandum zu erledigen. Für die bevorstehende Delegiertenversammlung wurden die Delegierten gewählt, nämlich Frau Ruzer von Flums, unsere Präsidentin und Frau Ruz von Buchs. Anträge hatten wir keine zu machen. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Die Kassierin machte den Einzug für den Schweiz. Hebammenverband und somit konnte der zweite Teil unserer Versammlung beginnen.

Herr Dr. Kürsteiner vom Krankenhaus Grabs kam in Vertretung von Herrn Dr. Werder und referierte über das Thema: „Neueste Markose“. Es war sehr interessant, über dieses Thema einmal zu hören und wir danken Herrn Dr. Kürsteiner herzlich für seine Mühe.

Als Abschluß der Versammlung folgte der übliche Kaffee, worauf wir uns wieder trennten.

DIE NEIGUNG ZUM ERBRECHEN

wird durch die hohe kolloidale Phase der Galactina-Schleime herabgesetzt; die Antiperistaltik des Magens wird eingedämmt, die zarte Magenschleimhaut geschont und die Nahrung optimal verwertet.

Die guten Erfahrungen bestätigen die Zweckmässigkeit der GALACTINA-Schleim-Präparate

REISSCHLEIM
GERSTENSCHLEIM
HAFERSCHLEIM
HIRSESCHEIM

Migräne?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!)

Bestellen Sie rechtzeitig! K 9681 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Unsere nächste Versammlung findet am 12. Juli, 14 Uhr, im Restaurant Piz-Jol in Sargans, statt. Vergeßt den Glücksfad nicht!

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: Käsin Freuler.

Sektion Schwyz. Unsere Generalversammlung vom 29. Mai war von 33 Kolleginnen besucht. Eine reichhaltige Traktandenliste wurde erledigt. Es wurde einstimmig beschlossen, an die zustehenden Behörden zu gelangen um Erhöhung des Wartgeldes auf 800 bis 1000 Fr.

Frau Walker-Vedermann, Stoos, konnte ihr 40jähriges Hebammen-Jubiläum feiern; diese Angelegenheit verschönerte unsere Hebammen-Tagung. Verschiedene hohe Beamte von Schwyz beehrten die Jubilarin mit ihrem Erscheinen und verdankten ihr ihre pflichtbewusste Arbeit im Beruf. Telegramme, Blumen und Gedichte brachten große Ueberraschungen.

Von der Firma Nestlé, Vevey, wurden uns zwei Kurzfilme gezeigt über Säuglingspflege. Zu unserer Ueberraschung spendete die Firma Nestlé allen einen Rescafé und ein wahrhaftes Stück Kuchen zum Zvieri.

Als Abgeordnete für die Delegiertenversammlung in Basel wurden Fr. Köppli und Frau Heinzer gewählt.

Herr Dr. Mutschach erwähnte, es mögen sich die kursorpflichtigen Hebammen frühzeitig für den Wiederholungskurs melden.

Als nächster Versammlungsort wurde Einsiedeln bestimmt.

Für den Vorstand: Frau Winet.

Sektion Toggenburg. Unsere Versammlung vom 12. Juni 1951 in Neßlau war leider von wenigen Mitgliedern besucht. An Stelle von Herrn Dr. Baumann referierte Herr Dr. Meyer von Ebnat in einem sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die modernen Heilmittel bei Infektionen. Wir möchten Herrn Dr. Meyer an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

Den lieben Kolleginnen möchten wir sehr ans Herz legen, die Versammlungen mit ärztlichen Vorträgen besser zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Frau M. Kälin.

Sektion Zürich. Unsere nächste Monatsversammlung findet am 10. Juli, punkt 14.30 Uhr, im blauen Saal der Kaufleuten statt. Der Bericht von der Delegiertenversammlung in Basel wird vorgelesen.

Dann haben wir im Sinn, im September einen Ausflug nach Uetikon zu machen in die Anstalt für schwer erziehbare Knaben, deren Leiter Herr Direktor Gerber ist. Herr Gerber wird uns aus seiner Erfahrung und Tätigkeit viel Wertvolles erzählen. Wir bitten unsere Kolleginnen herzlich, diesen Ausflug nicht zu vergessen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes:

Frene Krämer.

Bericht über die Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine

Die 50. Tagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine fand am 28. April in der festlich geschmückten Aula der Universität Basel statt. Die Präsidentin, Frau G. Hämmerli-Schindler, Zürich, begrüßte die 220 Abgeordneten der verschiedenen Frauenverbände und Gäste und dankte ihnen für das Interesse, das sie dem Bunde gegenüber bezeugen. Speziellen Dank entbot die Vorsitzende der Präsidentin der Basler Frauenzentrale, Frau G. Veri-Sarajin, die mit ihrem Komitee den Empfang vorbereitet hatte. Dann wurde willkommen geheißen die ehemalige Präsidentin des BSF, Frau Bischer-Althoff, die gegenwärtige Präsidentin des Internationalen Frauenrates, Frau Dr. Eber, Herrn Dr. Rudolf Roth, Präsident des Großen Rates der Stadt Basel, und die Pressevertreter sowie die 21 Vorstandsmitglieder des BSF.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. April 1950 wurde einstimmig genehmigt.

Dem Jahresbericht (der allen Delegierten zugestellt worden war) entnahm die Präsidentin nur einige Details. Man erhält einen Einblick in die Tätigkeit des BSF, wenn man erfährt, daß vielen Experten- und Fachkommissionen Vorstandsmitglieder des BSF angehören, um dort die Interessen der Schweizerin zu vertreten. Nennen wir einige unter ihnen, um denjenigen Frauen, die die Arbeit des BSF noch nicht kennen, einen Begriff davon zu geben: Expertenkommission für das neue Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes, Eidg. Preiskontrollkommission, Eidg. Kommission für Volksernährung, für Fleischversorgung, zur Bekämpfung der Kindertuberkulose, Schweiz. Filmkammer, Fachkommission für die Heimarbeit, Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung usw.

Für den Hebammenverband wurden ausgeführt: Die Redaktion von vier Berichten für unsere Zeitung, die Zusammenstellung detaillierter Auskünfte über Ausbildung und Stellung der Hebammen in der Schweiz (zuhanden der Weltgesundheitsorganisation). Die Ausarbeitung von Karteikarten, Anmeldeformulare und Inserattexte für die Stellenvermittlung des Verbandes, die Beratung in verschiedenen Vereins- und internationalen Angelegenheiten und die Protokollführung an der Delegiertenversammlung für Verband und Krankenkasse. Viel Arbeit mußte auch geleistet werden für die Neuordnung des Hebammenberufes im Kanton Bern.

Die Präsidentin teilte mit, daß viel Arbeit auf weite Sicht geleistet wurde und die Frauen

ein starkes Verantwortungsbewußtsein haben und sie sich dieser Verantwortung gegenüber Land und Volk nicht drücken wollen.

Im Jahresbericht ist auch darauf hingewiesen worden, daß der Frau beim Radio mehr Einfluß in die Programmgestaltung gewährt werden sollte.

Mit der Lage der Frau in der Bundesverwaltung befaßt sich eine spezielle Fachkommission.

Wichtig für den BSF sind die Beziehungen zu Frauenverbänden anderer Länder. Seit 1903 ist der BSF bereits Mitglied des Internationalen Frauenrates. Im Februar 1951 wurde eine Kommission für Internationale Beziehungen konstituiert.

Das Sekretariat umfaßt sechs vollbeschäftigte und eine Halbtags-Angestellte. Fräulein Gertrud Riggli, die der Sache des BSF seit über zwölf Jahren ihre ganze Kraft zur Verfügung gestellt hat, wird, da sie vom Kanton Zürich als Jugendsekretärin gewählt worden ist, eine große Lücke hinterlassen.

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden gutgeheißen.

Kein frohes Echo findet die Budgetberatung für 1951, da ein großes Defizit vorauszu sehen ist. Man diskutiert und kommt zu keinem andern Entschluß, als daß freiwillig gespendet werden muß.

Nach einer kurzen Teepause referierte Mme Quinche über die ausgearbeiteten Vorschläge der Expertenkommission für das neue Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes.

Anschließend referierte Mme Carrard, die den BSF bei der Eidg. Preiskontrolle vertritt, über Vorratshaltung, Mietpreiserhöhung und andere aktuelle Wirtschaftsfragen, wobei sie das Thema Milchpreiserhöhung sehr sachlich und nicht ohne Humor behandelte.

Schlußendlich kam die Präsidentin auf die Beschlußfassung über die Hilfe für lebenslanglich in der Schweiz aufgenommene Hard-core-Fälle (besondere Härtefälle unter den europäischen Flüchtlingen) zu sprechen. Es handelt sich um 20 russisch-orthodoxe ältere Flüchtlinge, die auf Lebenszeit in einem Heim in Sarnen aufgenommen werden sollen.

Die Versammlung hofft, daß die 20 Patenschaften vom BSF mit einer Verpflichtung auf drei Jahre übernommen werden durch Vereine oder Einzelmitglieder.

Anschließend an die Delegiertenversammlung fand eine Abendunterhaltung statt, der die Berichterstatterin aber nicht beiwohnen konnte, auch nicht den Vorträgen am Sonntag. an



Immer noch der einzige

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

POUPON -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-POUPON-Sauger

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

Citretten-Kinder

weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen

wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

Brief an die Hebammen des Kantons Bern

Liebe Berner Hebammen.

Recht herzlichen Dank für all ihre Anteilnahme und die schönen Blumen, welche mich einladend wieder zu Leben und Pflichten zurückgerufen haben.

Das letzte Mal, als wir im Herbst 1950 zusammenkamen, wurden unter der guten Leitung von Frau Dr. Thalman die Versicherungen gegen Unfall, Krankheit und gegen die Härten des Alters abgeschlossen. Die Rechtsberatungsstelle, das Bureau für Infassli hat ebenfalls Frau Dr. Thalman unter ihre Obhut genommen und sicher werden Sie gut beraten werden.

Nun bleiben uns noch zwei Aufgaben. Die erste dieser Aufgaben ist die Verpflichtung von Staat und Gemeinden den Hebammen gegenüber. Das Gesetz, welches die schon vorbereiteten Vorlagen hätte aufnehmen sollen, wurde am 25. Februar 1951 durch den Volksentscheid als Gesundheitsgesetz verworfen.

Ohne die Bereitwilligkeit und Einsicht des Herrn Regierungsrates wären wir heute machtlos, wenigstens an den Gerechtigkeitsinn und die moralische Verpflichtung der Gemeinden appellieren zu können. Herr Regierungsrat Giovanoli hat sich anlässlich einer Besprechung mit Frau Dr. Thalman, Frau Herren und Unterzeichner bereit erklärt, uns zu helfen Mittel und Wege zu suchen und er hat Frau Dr. Thalman mit der Ausarbeitung eines Vorschlages betraut. Wir wollen dem Herrn Regierungsrat dankbar sein und hoffen, daß wir den bedrängten Hebammen dadurch rasch helfen können.

Die zweite Aufgabe wäre die richtige Verteilung der Hebammen im Kanton, deren gesicherte Arbeit und die gerechte Verteilung der Ferienablosungen. Die ersten beiden Punkte erfordern noch eine größere statistische Arbeit, während die Freiplatzbesetzung und die Ferienablosung rasch gelöst werden kann.

Es hat mich sehr verwundert, anlässlich einer Zusammenkunft mit Frau Herren und Frau Jenny im Frauenhospital, zu hören, daß sehr oft offene Stellen für Hebammen, sei es in Spitälern und Gemeinden oder Privat, nicht bedient werden können, weil es scheinbar immer noch zu wenig Hebammen im Kanton Bern hätte. Wenn ich den Notschrei der Hebammen nach Arbeit höre und andererseits diese Tatsache feststellen muß, so muß irgendwo ein Fehler gemacht werden.

Es scheint mir nun überaus wichtig, daß alle Hebammen des Kantons, welche frei sind und gerne eine Dauerstelle in einem Spital oder einer Gemeinde annehmen würden, sich an untenstehende zwei Adressen melden würden. Die beiden Hebammen werden im Interesse aller Hebammen sowie auch der Hebammenschule arbeiten und Sie alle haben die freie Wahl, sich bei der einen oder andern Adresse zu melden. Frau Herren und Frau Jenny sind ebenfalls bereit, Ihre Wünsche betreffs Ferienablosungen in Gemeinden, Spitälern oder Privat zu vermitteln. Jede stark beschäftigte Hebamme sollte auch regelmäßig ihre Ferien nehmen können, ohne befürchten zu müssen, daß ihr während ihrer Abwesenheit ihr Arbeitsfeld untergraben wird. Wir werden auch hier versuchen, eine Stellenvermittlung zu schaffen, welche tage- bis monatweise Ablosungen zur Verfügung stellen kann.

Denken Sie an das schöne Sprichwort: „Einigkeit macht stark“. Melden Sie sich zur kürzeren oder längeren Vertretung. Wir müßten auch bei dieser Arbeit beweisen, daß wir alle am gleichen Zeil ziehen, daß im Kanton Bern mehr wie genug Hebammen vorhanden sind im Verhältnis zur Geburtenzahl und daß viele unter ihnen gerne eine Ferienablosung übernehmen. Ueber die finanzielle Regelung dieser Ferienablosungen werden Sie die untenstehenden Hebammen gerne beraten.

Frau Jenny, Oberhebamme des kantonalen
Krankenpitals, Bern

Frau Herren, Tulpengasse 30, Liebefeld-Bern
Seien Sie für heute herzlich begrüßt von Ihrer
Dr. E. Studer.

50 Jahre Schweizerische Pflegerinnen- schule mit Krankenhaus in Zürich

Wenn wir heute nochmals dieses Werkes im Jahre seines 50jährigen Jubiläums gedenken, so darum, weil es ein reines Frauenwerk ist. — Ihrer Gründung waren Jahre intensivster Arbeit vorangegangen, deren Beginn in das Jahr 1897 fällt und die ihren Anstoß am ersten Schweizerischen Frauentag des Jahres 1896 in Genf erhielten. Bereits hatte das Schweizerische Rote Kreuz die Gründung seiner Pflegerinnenschule „Kindenhof“ in Bern veranlaßt, als nun die in Genf versammelten Frauen neue Wege beschritten, um die im Pflegewesen herrschenden Verhältnisse, welche mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften in keiner Weise Schritt gehalten hatten, zu bessern.

1899 wurde die Stiftung gegründet mit dem Zweck, freie, gut geschulte Schwestern für Krankenpflege wie auch für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege auszubilden. Daneben sollte das zur Schule gehörende Spital auch jungen Ärztinnen die Möglichkeit zu gründlicher praktischer Ausbildung geben, in einer Zeit, da die Ärztin noch schwer um ihre Anerkennung zu kämpfen hatte.

Bereits 1898 hatten sich die Frauen den schönen Bauplatz an der Samariterstrasse gesichert, zu dem sie in weiser Voraussicht einige Jahre später den ganzen Komplex hinzukaufen, was dann später, 1908, den Bau des Schwesternhauses und 1934—1936 die großen Erweiterungsbauten und die Erstellung des Kinderhospitals ermöglichte. 1899 konnte mit dem Bau begonnen, am 30. März 1901 Spital und Schule dem Betrieb übergeben werden. Als erste Oberärztin wurde die eigentliche Initiantin und Gründerin, Fräulein Dr. med. Anna Beer, gewählt. Als erste Oberin übernahm Jda Schneider die schwierige Aufgabe, etwas ganz Neues, von vielen Seiten her sehr mißtrauisch Betrachtetes durchzuführen und als erste Assistentin wirkte Fräulein Dr. med. Anna Baltischwiler, deren Name mit demjenigen von Fräulein Dr. Beer und dem der ersten Schweizer Ärztin, Frau Dr. Marie Heim, auf alle Zeiten mit dem großen Frauenwerk verbunden sein wird. Der Grundsatz, weibliche Ärzte zu wählen, wurde überall, wo es sich um gute Kräfte handelte, durchgeführt. Lag es aber im Interesse von Schule und Spital, mangels qualifizierter Anwärterinnen, auch Männer beizuziehen, so wurde kein sturer „Feminismus“ getrieben. So steht nun seit vielen Jahren Dr. med. Reist der geburtsärztlichen Abteilung vor und betreute Prof. Dr. Hoh von 1924 bis zu seinem Tod im Jahre 1949 Kinderstube und Kinderkrankenhaus, dem jetzt wieder eine Fachärztin vorsteht.

Dem primären Zweck der Stiftung, gute und solid ausgebildete Schwestern heranzubilden, diente die Schule in hervorragender Weise. Von Anfang an wurde die Ausbildungszeit auf drei Jahre festgesetzt, eine Maßnahme, zu der seither fast alle Pflegerinnenschulen auf Grund der ständig gesteigerten Anforderungen an die Schwestern übergegangen sind. Nach dem Beginn im Jahre 1901 mit sechs Krankenpflege-

vier Wochen-, Säuglingspflege- und einer sogenannten Kurschülerin wuchs die Zahl der Eintritte erfreulich an, so daß eine sorgfältige Auswahl getroffen werden konnte. Seit der ersten Diplomierung im Jahre 1904 sind bis Ende 1950 1136 Krankenpflegerinnen und 818 Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen diplomiert worden. Im Kanton Zürich werden im ganzen zwölf Spitälern von Schwestern der Pflegerinnenschule betreut.

Zurückblickend auf die 50 Jahre ihres Bestehens, darf die Schweizerische Pflegerinnenschule und mit ihr ein großer Freundeskreis dankbar feststellen, daß der große Optimismus der Gründerinnen und ihr Vertrauen in das, was Frauen zu leisten vermögen, wenn sie solid, unter respektvoller Übernahme einer großen Verantwortung an ein Werk gehen, sich gerechtfertigt haben. Möge dieses große und einzigartige Frauenwerk seine für unser ganzes Volk wichtige Aufgabe der Schwesternausbildung auch in Zukunft erfüllen können. Gl. St.

Aus: „Neues Winterthurer Tagblatt“,
getippt.

Vermischtes

Die Zeit der Fruchtsäfte

Aus der Ernährung der Fieberkranken sind heute die Fruchtsäfte gar nicht mehr wegzudenken, löschen sie ja nicht nur den quälenden Durst, sondern bilden sie doch infolge ihres Zuckers- und Vitamingehaltes einen wichtigen Bestandteil der Nahrung und werden ganz besonders auch von kranken Kindern sehr gerne genommen, wenn aller Appetit fehlt.

Allen Säften voran möchte ich, neben den altbekannten Beerenjäften, unsere andern einheimischen Säfte, den Süßholzwasser und hauptsächlich den Traubenjaft stellen, die, mit etwas Wasser verdünnt, ausgezeichnete Durstlöcher sind und zugleich unsere Patientinnen ernähren. Traubenjaft wird heute bei uns in der Schweiz von mehr als zwanzig Firmen und aus vielen verschiedenen Traubensorten hergestellt und ist, seinem wertvollen Gehalt entsprechend, nicht zu teuer.

Bei länger dauernden Krankheiten möchte man aber gerne noch mehr Abwechslung haben, besonders in der fruchtarmen Zeit. In solchen

KINDER-PUDER
ein vorzüglicher
Puder für Säuglinge
und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen
neutral, hergestellt
aus ausgewählten
Fetten

KINDER-OEL
ein erprobtes
Spezial-Oel für die
Kinderpflege, ein
bewährtes Mittel bei
Hautreizungen, Schuppen,
Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN
Schaan, Winterthurergebiet

Fällen können uns die Fruchtjaft-Konerven sicher einmal gute Dienste leisten. Die meisten stammen aus den Vereinigten Staaten Amerikas.

Grapefruitsaft ist der reine Saft der am Baum gereiften Frucht; er wird in den Zitrusfrüchten pflanzenden Gebieten von Florida und Texas hergestellt. Während des Konservierungsvorganges wird die äußerste Vorsicht angewendet, um den Nährwert und den guten bitterfüßigen Geschmack der frischen Frucht nicht zu zerstören.

Grapefruitsaft wird sowohl gezuckert als auch ungezuckert abgepackt. Die Etiketten tragen einen diesbezüglichen Vermerk. Grapefruit Saft ist reich an Vitamin C und schmeckt, gut gefühlt und frisch von der Büchse serviert, sehr gut.

Drangensaft ist der reine ungezuckerte Saft von Drangen. Nichts wird dem Saft beigefügt.

Drangensaft, der Saft der am Baum gereiften Frucht, wird in Kalifornien hergestellt. Durch spezielle Konservierungsmethoden wird der Nährwert und der ursprüngliche Geschmack der frischen Frucht weitgehend erhalten. Drangensaft enthält viel Vitamin C. Er enthält ebenfalls die Vitamine A, B 1 und B 2 und muß gut gefühlt und frisch von der Büchse serviert werden.

Ananassaft ist der natürliche Saft der Ananasfrucht. Er wird auf den Hawaii-Inseln hergestellt und von der frischen, an der Pflanze gereiften Frucht gewonnen. Es ist äußerst wichtig, daß nur vollständig ausgereifte Früchte zur Zubereitung des Saftes verwendet werden, da sich der natürliche Zucker nur in reifen Früchten voll entwickeln kann. Gerade dieser natürliche

Fruchtzucker gibt dem Ananassaft den leicht süßen Geschmack. Zucker wird nicht beigemischt.

Ananassaft ist reich an Vitamin C und B 1. Gefühlt und frisch von der Büchse serviert, vervollständigt er jede Mahlzeit.

Der Tomatensaft ist der Saft von roten, reifen Tomaten; er wird durch ein besonderes Verfahren hergestellt, das es ermöglicht, dem Saft die natürliche Farbe, den natürlichen Geschmack und die Nährwerte der frischen Tomate weitgehend zu erhalten. Abgesehen von ein wenig Salz wird dem Saft nichts beigemischt.

Der Tomatensaft wird in den Tomaten pflanzenden Gegenden von Kalifornien, Kolorado, Illinois und Delaware hergestellt.

Tomatensaft ist eine der besten Quellen für Vitamin C. Er ist auch reich an Vitamin A und enthält ziemlich viel Vitamin B 1 und E 2. Tomatensaft enthält daneben noch kleinere Mengen an Mineralien: Eisen, Kalzium und Phosphor. Tomatensaft schmeckt ausgezeichnet; er kann auch als Zusatz zu Suppen, Braten, Sauten und Gemüsen verwendet werden.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Was ist Freiheit?

Eine Frage

führt zu einer wertvollen Jugendschrift

In einer Schulklasse fangen die Buben und Mädchen mit heller Begeisterung Schweizerlieder, in denen die Liebe zur Freiheit aufklingt. „Was ist das eigentlich: Freiheit?“ fragte der Lehrer nach Beendigung des Gesanges. „Freiheit ist...“ begannen die Schüler, doch stockten sie bald und wußten nicht weiter. Diese Unsicherheit brachte den Lehrer auf den Gedanken, in einem Aufsatz den Begriff der Freiheit für die Jugend zu klären. Selbstverständlich durfte er darin nicht philosophischen

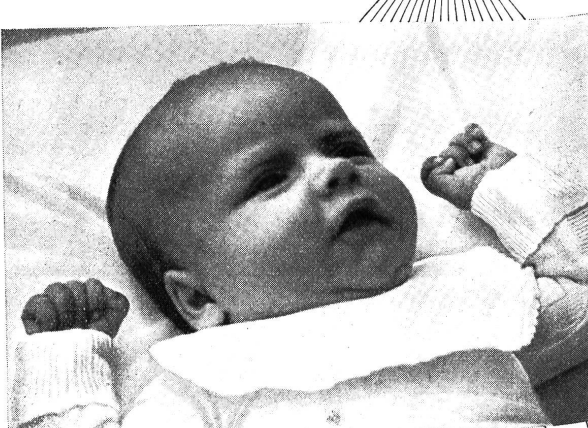
Gedankengängen folgen, sondern er mußte vom kindlichen Denken ausgehen und anhand vieler Beispiele zeigen, was Freiheit ist und was sie schenkt. Wer glaubt, dies sei eine leichte Aufgabe, der veruche einmal selber, seinem zehn-, zwölfjährigen die Freiheit zu erklären. Der Bub wird ihm vielleicht antworten: „Ich selbst bin aber auch nicht frei, ich kann nicht machen, was ich will, ich muß in die Schule gehen.“ — Was antwortet man als Vater darauf? Nun, derlei kindliche Spießbüchselei und Kurzschlüsse zog der Lehrer von Anfang an in Betracht, und er gibt in seinem Aufsatz auf alle derartigen Fragen kluge, psychologisch weise Antworten.

Aus dem Aufsatz, den der Lehrer Fritz Aebli über den Begriff der Freiheit geschrieben hat, ist eine der wertvollsten Jugendschriften geworden, die in den letzten Jahren herausgekommen sind. Es ist außerordentlich verdienstvoll, daß das Schweizerische Jugendschriftenwerk zu Zürich zur Feier seines zwanzigjährigen Bestehens das „Lieb der Freiheit“ von Fritz Aebli als Jubiläumsgabe herausgibt. Die Jungen lernen viel daraus, ohne daß ihnen nur auf einer einzigen Seite trodene Schulweisheit geboten würde. Der historische Begriff der Freiheit wird erläutert, von den Kämpfen wird erzählt, die im Laufe der Jahrtausende im Namen der Freiheit geführt wurden, und als Höhepunkt schildert der Verfasser eingehend die Menschenrechte, welche von der Generalversammlung der Uno am 10. Dezember 1948 proklamiert wurden. Was für ein schöner Gedanke ist es doch, unseren Buben und Mädchen, die immer nur von Kriegsdrohung und Atombomben hören, einmal zu sagen, daß in dieser gleichen, düsteren Zeit auch die Rechte des Menschen gültig festgelegt wurden und ihnen an Beispielen zu erklären, was die einzelnen Menschenrechte bedeuten. Diese Erläuterung der Menschenrechte in einer Sprache, welche die Schulpugend versteht, erscheint uns als der wesentliche Kern dieses SJB-Heftes. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hätte der Jugend keine schönere Jubiläumsgabe schenken können. J. G.

(Die schönen und spannend geschriebenen SJB-Hefte kosten nur 50 Rappen; je vier Hefte der gleichen Altersstufe in solid gebundenem Sammelband Fr. 2.—. Erhältlich bei Schulvertriebsstellen, guten Buchhandlungen, Kiosken oder bei der SJB-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Postfach, Zürich 22.)

Nestlé gezuckerte kondensierte Milch

Für den Säugling bildet die Nestlé gezuckerte kondensierte Milch, während der ersten Lebensmonate, eine ausgeglichene, hochwertige Nahrung, denn sie ist rein und sehr gut verdaulich. Das Dosieren der Nestlé gezuckerten kondensierten Milch ist dank der graduierten Nestlé Saugflasche sehr einfach.



Als Schleim

zur Verdünnung der Milch, für die Schoppen aus Buttermilch oder Sauremilch.

Als Brei oder Pudding

Ein vorzügliches, antidiyspeptisches Stärkemehl



Ein Sprung über das Grab



Verlangen Sie Gratis-muster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Postfach 245
Zürich 24

nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose Kindernahrung

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 250 B

PELSANO zur Behandlung von Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

Erfahrungen des Arztes:

... daß wir am Kinderspital und auch ich in meiner Privatpraxis seit zirka drei Jahren das Präparat «Pelsano» regelmäßig verwenden. Wir haben damit ganz ausgezeichnete Erfolge in der Behandlung des Milchschorfs und des Ekzems von Säuglingen und Kleinkindern. P. D. Dr. med. B.

... «Pelsano» ist eines der wenigen wirklich guten Produkte, die heute dem Arzte zur Verfügung stehen in der Ekzembehandlung. Es ist außerordentlich einfach anzuwenden, schadet in keinem Falle und ist wirksam. Prof. Dr. med. H.

Nous avons en effet utilisé votre produit «Pelsano» avec succès dans plusieurs cas d'eczéma et nous pouvons recommander l'emploi de ce produit. Prof. Dr. med. J.

Neu:

PELSANO-Salbe zur lokalen Ekzemtherapie.

Die Salbe eignet sich besonders gut für die tägliche lokale Pflege des Säuglings.

Bade-Emulsion (300 ccm) Fr. 5.40

Salbe (60 gr) Fr. 3.85

CHEMOSAN A.G. ZÜRICH 50
Schaffhauserstrasse 373

K 581 B



Meine Auswahlen von Spezial-Corsets

für korpulente Damen zum regulieren von Hängeleib
Umstands- und Nach-Wochenbettgürtel
Krampfadernstrümpfen
bringen Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn

Corset-Salon, Grosshöchstetten

7030

Tüchtige Hebamme

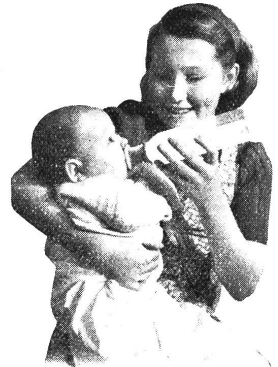
sucht Stelle in Spital oder Vertretung.

Offerten unter Chiffre 7037 sind zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Durch ständiges Inserieren
bleiben Sie mit Ihren Kunden
stets in Kontakt

Bessere Ernährung — vor allem für das Kind!

Erste schweiz. Unternehmung für die Herstellung volllöslicher Milchpulver. Unsere neuen hermetischen Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens zwei Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. — Produkte für die Vorratshaltung!



MILKASANA (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.

MILKASANA (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.

MILKASANA (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schonmahlung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.

MILKASANA (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, genußfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

ALIPOGAL (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schondiat für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.

ALIPOGAL (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

Produkte der



Kondensmilch
Kraftnahrung
Speisefette

PILATUS
HELIO MALT
BLAU + WEISS
und SAN GOTTARDO

Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf



Hug's Phoscalcin-Kindermehl ist sorgfältig den Bedürfnissen des Kleinkindes angepasst. Daher die grossen Erfolge!

Phoscalcin Hug

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Der Hebammenstand im Kanton Bern

Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich
Dezember 1950

Von Hedwig Schütz, Steffisburg (Bern)

(Fortsetzung)

Die Hebammenzahl entspricht dem Verzeichnis der kantonalen Sanitätsdirektion. Für die Einwohnerzahlen mußte noch auf das Ergebnis der Volkszählung 1941 abgestellt werden. Um dem Bevölkerungszuwachs aber trotzdem Rechnung zu tragen, sei die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Hebamme auf Grund der durch das Eidgenössische Statistische Amt geschätzten Wohnbevölkerung ausgerechnet. Die geschätzte Wohnbevölkerung beträgt Ende 1949 für den ganzen Kanton 794 000; verteilt auf die 436 Hebammen, ergibt dies pro Hebamme einen Durchschnitt von 1821 Einwohnern.

In der Eingabe des Schweizerischen Hebammenverbandes an die kantonalen Sanitätsdirektionen im Jahre 1934 wurde postuliert, es seien die Einwohnerzahlen auf 3500 bis 5000 pro Betätigungsgebiet der einzelnen Hebamme festzusetzen.

Wenn wir diesen Maßstab an die Zahlen unseres Kantons, so muß festgestellt werden, daß nur in drei von den dreißig Amtsbezirken die geforderte Mindestzahl erreicht wird.

Bei der Aufteilung der Einwohnerzahl von 794 000 in Hebammentätigkeitsgebiete zu je 3500 Einwohnern ergibt sich das Resultat von rund 227 Tätigkeitsgebieten. Der Kanton hat aber 436 Hebammen; der Ueberfluß zeigt sich also schon hier deutlich.

Die Festlegung der Hebammentätigkeitsgebiete nach Bevölkerungszahlen ist aber eine rein theoretische Angelegenheit, die den heutigen Verhältnissen nicht Rechnung trägt, weil die Spitalgeburten dabei nicht berücksichtigt werden können. Das Initiativkomitee für die Neuordnung des Hebammenberufes rechnet denn auch in seinem Berordnungsentwurf nicht mit Einwohnerzahlen, sondern mit der durchschnittlichen außerklinischen Geburtenzahl.

2. Zahl der Geburten und Hebammen in den Amtsbezirken 1949

Amtsbezirk	Geburten 1949	Hebammen 1949	durchschnittl. Geburtenzahl pro Hebamme
Narberg	413	12	34
Narwangen	689	22	31
Bern	3,127	57	54
Biel	811	11	73
Büren	311	12	25
Burgdorf	723	29	24
Courtelary	420	4	105
Delsberg	415	13	31
Erlach	136	2	68
Franches-Montagnes	186	6	31
Fraubrunnen	362	11	32
Freutigen	320	12	26
Interlaken	666	18	37
Konolfingen	770	19	40
Laufen	218	5	43
Laupen	204	4	51
Münster	514	12	42
Neuenstadt	67	4	16
Nidau	318	11	28
Oberhasli	174	3	58
Pfuntzen	499	22	22
Saanen	121	7	17
Schwarzenburg	204	10	20
Seftigen	497	16	31
Signau	609	16	38
Nieder-Simmmental	299	14	21
Ober-Simmmental	187	9	20
Thun	1,181	42	28
Tschielwald	574	23	24
Wangen	424	10	42
Summe	15,439	436	

Die Zahl der 15 439 Geburten bezieht sich nur auf die Lebendgeborenen; dazu sind noch 273 Totgeburten zu zählen, die ja für die Hebammen auch Arbeit bedeuten. Die Geburtenzahl beträgt somit für den Kanton Bern pro 1949 total 15 712. Davon sind 9447 oder 60,1 % Spital-

geburten. Dieser Umstand verändert natürlich das Bild der obenstehenden Tabelle wesentlich. Wollte man nun kurzerhand nur die Hausgeburten auf die frei praktizierenden und Gemeindehebammen verteilen, um zur durchschnittlichen Geburtenzahl zu kommen, so wäre dies auch wieder unrichtig. Die Spitalgeburten werden nämlich nicht ausschließlich von Spitalhebammen geleitet; es gibt Spitäler, in denen die Patientinnen der Privatabteilung die Hebamme frei wählen können und andere, die überhaupt keine Hebamme anstellen, sondern für jede Geburt die ortsansässigen Hebammen beiziehen. Für die Abklärung der Frage, wieviele frei praktizierende und Gemeindehebammen zu Spitalgeburten zugezogen werden, zeigten sich 273 Fragebogen verwertbar. Davon werden 157 oder 57,5 % mehr oder weniger regelmäßig zu Spitalentbindungen zugezogen.

Die Hebammen haben auch die Möglichkeit, Wöchnerinnen im eigenen Haus aufzunehmen. Sie bedürfen dazu aber einer besondern Bewilligung der kantonalen Sanitätsdirektion, die in jedem Falle die Verhältnisse genau prüft. Die 13 auf diese Art praktizierenden Hebammen wohnen fast ausschließlich in kleinen Juradörfern, die weit vom nächsten Spital entfernt sind.

In der Praxis verwickeln sich die Grenzen zwischen den einzelnen Amtsbezirken; die Hebammen reisen oft weit umher. Die Frage nach den Gemeinden, auf die sich ihre Tätigkeit erstreckt, wurde leider von vielen Hebammen ungenügend beantwortet; auf manchen Fragebogen wurde einfach nur der Wohnort „und Umgebung“ angegeben. Die nachstehenden Zahlen geben deshalb nur einen kleinen Ausschnitt aus den tatsächlich bestehenden Verhältnissen:

16 Hebammen sind in 3 Gemeinden tätig
18 " " 4 " "
11 " " 5 " "
4 " " 6 " "
2 " " 7 " "
1 Hebamme ist in 8 " "
1 " " 9 " "

3. Die tatsächlichen Geburtenzahlen der Hebammen im Jahre 1949

Geburtenzahl pro Hebamme	Anzahl Hebammen	%
0—5	26	12,8
6—10	22	10,8
11—15	21	10,3
16—20	24	11,8
21—25	11	5,4
26—30	20	9,8
31—35	11	5,4
36—40	10	4,9
41—45	6	2,9
46—50	12	5,8
51—55	9	4,4
56—60	4	2
61—65	5	2,4
66—70	5	2,4
71—75	4	2
76—80	1	0,5
81—85	1	0,5
86—90	2	1
91—95	3	1,4
96—100	—	—
101—120	1	0,5
121—140	1	0,5
141—160	2	1
161—180	1	0,5
181—200	1	0,5
201—220	1	0,5
Summe	204	100

Als Erklärung für die hohen Geburtenzahlen, die die letzten fünf Hebammen erreichen, sei ein Beispiel angeführt:

Fräulein M. D. wohnt in der Nähe eines Landspitals, das eine geburtschilfliche Abteilung besitzt, jedoch keine Hebamme fest angestellt hat. Sie leitete im Jahre 1949 165 Geburten; davon waren höchstens 20 Hausgeburten, die übrigen 145 leitete sie alle im Spital. Fräulein D. besucht und besorgt auch die Wöchnerinnen im Spital jeden Tag. Kommt eine Frau zur Entbindung ins Spital, die die Hebamme nicht jel-

ber bezeichnet, so wird Fräulein D. gerufen. Sie ist also sozusagen Spitalhebamme ohne Vertrag. Unter denselben oder ähnlichen Verhältnissen kommen auch die vier andern Vielbeschäftigten zu ihren außergewöhnlichen Geburtenzahlen. Ohne Zutritt zu einem Spital wäre es einer frei praktizierenden Hebamme zeitlich unmöglich, so viele Geburten zu leiten.

Die Mehrzahl der Hebammen wäre mit 50 bis 60 Geburten vollbeschäftigt. Wird das Mittel dieser Zahl, also 50 Geburten, mit der Tabelle der tatsächlichen Geburtenzahlen verglichen, so zeigt sich, daß 5,9 % die Zahl erreichen, 20 % sie übersteigen, während 74,1 % darunter bleiben. Daraus ist ersichtlich, daß der Hebammenberuf im Kanton Bern nur für rund ein Viertel der frei praktizierenden Hebammen und Gemeindehebammen Vollberuf sein kann.

Wie schon im letzten Abschnitt erwähnt wurde, möchte das Initiativkomitee für die Neuordnung des Hebammenberufes die Tätigkeitsgebiete der Hebammen nach den außerklinischen Geburtenzahlen bemessen sehen; es schreibt in seinem Berordnungsentwurf:

„Art. 7. Jede Gemeinde ist verpflichtet, die ihrer durchschnittlichen außerklinischen Geburtenzahl entsprechende Anzahl von Hebammen einzustellen. In städtischen Verhältnissen ist auf 60, in ländlichen Verhältnissen auf 40 Geburten eine Hebamme zu rechnen. Sofern sich in einer Gemeinde frei praktizierende Hebammen niedergelassen haben, kann sich die Gemeinde dieselben zur Besorgung der Geburtshilfe verpflichten.“

Kleinere Gemeinden können sich zu Hebammenkreisen zusammenschließen und gemeinsam eine Hebamme einstellen. Falls sich die Gemeinden nicht einigen, entscheidet darüber die Sanitätsdirektion. Die Bildung eines Hebammenkreises muß durch die Sanitätsdirektion genehmigt werden.“

4. Spital- und Heimentbindungen und Zahl der Einwohner und Hebammen in den Gemeinden des Amtsbezirks Thun 1949

Um einen Vorschlag für die Einteilung nach Hebammenkreisen machen zu können, werden nun die Verhältnisse im Amtsbezirk Thun näher beschrieben. Diese Darstellung soll zugleich zeigen, welche Faktoren bei einer derartigen Berechnung mitzuspielden.

a) Einwohnerzahl, Spital- und Hausgeburten

Gemeinde	Einwohner 1949	Spitalgeb. 1949	Hausgeb. 1949	Hebammen 1949
Amfoldingen	578	10	5	—
Blumenstein	1,037	7	15	1
Buchholzerberg	1,500	9	31	1
Eriz	650	1	17	—
Fahrni	714	5	13	—
Forst	270	3	5	—
Heiligenschwendli	1,080	6	14	2
Heimberg	1,700	16	23	1
Hilterfingen	2,700	40	25	—
Höfen	355	2	4	—
Homburg	569	5	5	—
Horrenbach-Buchen	372	2	9	—
Längenbühl	275	4	3	—
Oberhofen	1,450	10	14	1
Oberlangenegg	619	2	12	—
Pohlern	219	—	5	—
Schwendibach	188	1	4	—
Sigriswil	3,971	17	61	7
Steffisburg	9,200	83	106	1
Teuffental	216	2	6	—
Thierachern	1,052	8	13	—
Thun	23,900	234	241	9
Uebeschi	450	7	1	—
Uetendorf	2,215	20	33	1
Unterlangenegg	970	5	16	—
Wachfeldorn	310	2	9	—
Zwieselberg	245	1	2	—
Summe	56,805	502	692	30

Die Tabelle zeigt deutlich, wie das Verhältnis von Spitalgeburten zu Hausgeburten in Stadt

und Land verschieden ist. Während in Sigriswil, einer Landgemeinde, die Hausgeburten noch 78% ausmachen, sind es in Steffisburg mit halbstädtischen Verhältnissen nur noch 56%. In der Stadt Thun dagegen halten sich Spitalgeburten und Hausgeburten nahezu die Waage.

b) Die Hebammen

Es betätigten sich pro 1949 im Amtsbezirk Thun 31 frei praktizierende Hebammen, d. h. 30 ortsansässige und zum Teil 2 aus benachbarten Amtsbezirken.

c) Die Spitäler

Im Amtsbezirk Thun befinden sich zwei Institutionen, die Frauen zur Entbindung aufnehmen: Das Bezirksspital Thun und das Kinder- und Mütterheim Hohmaad in Thun.

Im Bezirksspital arbeiten zwei angestellte Hebammen. Die Frauen auf der Privatabteilung können jedoch die Hebamme frei wählen. Von den 296 Geburten, die das Spital im Jahre 1949 zu verzeichnen hatte, wurden 24 von frei praktizierenden Hebammen geleitet.

Das Kinder- und Mütterheim Hohmaad hat keine fest angestellte Hebamme; alle 83 Geburten des Jahres 1949 sind von den ortsansässigen Hebammen geleitet worden.

d) Durchschnittliche Einwohnerzahl und Geburtenzahl pro Hebamme 1949

Wird das Total der Einwohner nach der Tabelle unter a) durch 31 Hebammen geteilt, so ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 1832 pro Hebamme. Der für den Kanton ausgerechnete Durchschnitt beträgt 1821 Einwohner pro Hebamme; die beiden Zahlen weichen also kaum voneinander ab.

Zu den 692 Hausgeburten können nun noch 107 Spitalgeburten hinzugezählt werden. Das Total von 799 Geburten geteilt durch 31 ergibt eine durchschnittliche Geburtenzahl von 25 pro Hebamme. Der Amtsbezirk Thun weist ungefähr im gleichen Verhältnis wie der ganze Kanton städtische, halbstädtische und ländliche Verhältnisse auf. Die für den Amtsbezirk Thun berechneten Durchschnittszahlen dürften also für den ganzen Kanton Gültigkeit haben.

e) Einteilung des Amtsbezirkes Thun in Hebammenkreise

Auf Grund der genauen Zahlen, die nun vom Amtsbezirk Thun vorliegen, kann ein Vorschlag für die Errichtung von Hebammenkreisen gemacht werden. In der Praxis werden selbstverständlich die Amtsbezirksgrenzen keine Rolle spielen; es steht den Gemeinden benachbarter Amtsbezirke frei, sich zu einem Hebammenkreis zusammenzuschließen. Als Maßstab wird die Förderung des Initiativkomitees angewendet, wonach in ländlichen Verhältnissen auf 40 Geburten und in städtischen Verhältnissen auf 60 Geburten eine Hebamme zu rechnen ist.

Nummer des Kreises	Gemeinden des Kreises	Hausgeburten der Gem. 1949	Total Hausgeburten 1949	Anzahl Hebammen
1	Blumenstein	15		
	Pohlern	5		
	Forst	5		
	Längenbühl	3		
	Uebelst.	1		
	Höfen	4		
	Amfoldingen	5		
2	Zwieselberg	2	40	1
	Zhierachern	13		
	Uetendorf	33	46	1
3	Thun	241	241	4
4	Steffisburg	106		
	Heimberg	23	129	3
5	Fahrni	13		
	Buchholterberg	31	44	1
6	Oberlangenegg	12		
	Unterlangenegg	16		
	Wachfeldorn	9	37	1
	Uebertrag	537	537	11

Nummer des Kreises	Gemeinden des Kreises	Hausgeburten der Gem. 1949	Total Hausgeburten 1949	Anzahl Hebammen
	Uebertrag	537	537	11
7	Eris	17	17	1
8	Schwendibach	4		
	Homburg	5		
	Heiligenchwendi	14		
	Zeffental	6		
	Dorrenbach-Buchen	9	38	1
9	Silterfingen	25		
	Oberhofen	14		
	Sigriswil	61	100	2
	Uebertrag	692	692	15

Zu den Fragen der Hebammenkreise nimmt das Initiativkomitee mit den Artikeln 10 und 12 seines Verordnungsentwurfes Stellung:

„Art. 10. Die Gemeinden verpflichten sich, daß die von ihnen eingestellten Hebammen ein jährliches Mindesteinkommen erreichen, das dem Einkommen aus 40 Geburten entspricht. Sie können dieser Verpflichtung durch Ausrichtung eines Wartgeldes oder eines Lohnes oder durch Zuschüsse auf die Geburtstagen nachkommen.“

Die zu einem Hebammenkreis zusammengeeschlossenen Gemeinden tragen diese Lasten im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung. Im Streitfall entscheidet die Sanitätsdirektion. Je nach der Finanzlage einer Gemeinde wird der Kanton bis zu 50% der entstehenden Auslagen übernehmen.

Art. 12. Es steht den Gemeinden frei, die von ihnen eingestellten nicht vollbeschäftigten Hebammen zur Uebernahme eines weitem ihrem Beruf entsprechenden und mit ihm zu vereinbarenden Amtes in der Gemeinde zu verpflichten.“

V. Anstellungs- und Einkommensverhältnisse

1. Einkommensverhältnisse der frei praktizierenden Hebammen

Von einem Anstellungsverhältnis kann bei der frei praktizierenden Hebamme nicht gesprochen werden. Wohl gelobt sie beim Regierungsstatthalter ihres Wohnortes „bei Tag und Nacht den armen wie den reichen, den ledigen wie den verheirateten Frauen“ zur Verfügung zu stehen. Wieweit aber ihre Dienste in Anspruch genommen werden und ob sie dabei den Lebensunterhalt verdienen kann, bleibt ihre eigene Sorge.

a) Jährliche Einnahmen aus Geburten 1949

Einkommensgruppen in Franken	Anzahl Hebammen	%
0	9	5,1
1— 250	12	6,8
251— 500	10	5,6
501— 750	18	10,2
751— 1000	23	13,1
1001— 1250	10	5,6
1251— 1500	7	4
1501— 1750	7	4
1751— 2000	13	7,4
2001— 2250	8	4,6
2251— 2500	8	4,6
2501— 3000	16	9,1
3001— 3500	6	3,4
3501— 4000	7	4
4001— 4500	5	2,8
4501— 5000	6	3,4
5001— 6000	4	2,3
6001— 7000	1	0,6
7001— 8000	1	0,6
8001— 9000	—	—
9001— 10000	2	1,1
10001— 11000	1	0,6
11001— 12000	—	—
12001— 13000	2	1,1
Uebertrag	176	100

Die hohen Einnahmen, die die fünf Bestgestellten der frei praktizierenden Hebammen zu verzeichnen haben, könnten bei der Betrachtung

der Tabelle leicht irreführen. Es sind dies Hebammen, die in der Nähe eines Spitals ohne fest angestellte Spitalhebamme wohnen und deshalb die Möglichkeit haben, die Mehrzahl ihrer Geburten im Spital zu leiten. Beim genaueren Zusehen zeigt sich, daß 23,3% der Hebammen auf die Einkommensgruppe von Fr. 501.— bis 1000.— entfallen und daß 50,4% aller frei praktizierenden Hebammen sich mit einem Einkommen bis zu Fr. 1500.— begnügen müssen.

b) Jährliche Einnahmen aus Wartgeld 1949

Wie schon im Kapitel III. erwähnt wurde, erhalten nicht nur Gemeindehebammen, sondern teilweise auch frei praktizierende Hebammen ein Wartgeld. Die Ausrichtung ist Sache der Wohn-gemeinde der einzelnen Hebammen. Wo die Hebammen ein Wartgeld erhalten, wird es als Zuschuß zu den meist sehr bescheidenen Einnahmen dankbar entgegengenommen.

Von den 176 erfaßten Hebammen erhalten nur 69 Hebammen oder 39,2% ein Wartgeld:

Anzahl Hebammen	Wartgeld im Betrage von
33	Fr. 1— 250
27	„ 251— 500
5	„ 501— 750
4	„ 751— 1000
69	

2. Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Gemeindehebammen

a) Anstellungsverhältnisse

Im Art. 2a des Gesetzes über das Gemeinwesen wird das Gesundheitswesen als ein in den Aufgabekreis der Gemeindebehörden gehörendes Gebiet bezeichnet. Es ist daher auch eine Aufgabe der Gemeinden, dafür zu sorgen, daß den Frauen der Gemeinde eine oder mehrere Hebammen jederzeit zur Verfügung stehen. Durch die Wahl einer Hebamme sichern sich die Gemeindeglieder deren Dienste. Die heute übliche Gegenleistung der Gemeinde besteht in der Auszahlung eines leider oft sehr bescheidenen Wartgeldes.

b) Jährliche Einnahmen aus Geburten 1949

Einkommensgruppen in Franken	Anzahl Hebammen	%
0	1	3,7
1— 250	—	—
251— 500	3	11,1
501— 750	3	11,1
751— 1000	2	7,4
1001— 1250	1	3,7
1251— 1500	3	11,1
1501— 1750	—	—
1751— 2000	5	18,6
2001— 2250	1	3,7
2251— 2500	2	7,4
2501— 3000	—	—
3001— 3500	2	7,4
3501— 4000	2	7,4
4001— 4500	—	—
4501— 5000	1	3,7
5001— 6000	—	—
6001— 7000	1	3,7
Uebertrag	27	100

Daß bei den Gemeindehebammen keine außergewöhnlich hohe Einnahmen zu verzeichnen sind, wie bei den frei praktizierenden Hebammen, liegt nicht an der Art der Berufsausübung. Es könnte ebenso gut auch eine Gemeindehebamme zu einer derart außergewöhnlichen Praxis gelangen, wie sie unter den Einnahmen der frei praktizierenden Hebammen erwähnt ist, wenn die Voraussetzungen wie ländliche Verhältnisse, nächstgelegenes Spital ohne angestellte Hebamme usw., erfüllt wären. Im allgemeinen unterscheiden sich die Einnahmen der Gemeindehebammen kaum von denjenigen der frei praktizierenden Hebammen. Entfallen bei den letzteren 50,4% auf die Einkommensgruppe von Fr. 0 bis 1500.—, so sind es bei den Gemeindehebammen 48,1%. (Fortsetzung folgt.)

Büchertisch

Eine begehrte Jugendzeitschrift

Ist der von der Stiftung Pro Juventute herausgegebene Schweizer Kamerad, mit dem der heranwachsenden Generation anregender Stoff in unaufdringlicher Art geboten wird. Der unter dem Patronat der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins monatlich erscheinende, reich illustrierte Schweizer Kamerad darf mit Recht als die schweizerische Jugendzeitschrift bezeichnet werden, die ohne eigenes Interesse nur dem Ziele dient, die Jugend für das Gute zu begeistern, den in jedem Kinde schlummernden Helferwillen sowie den Sinn für die aufbauenden und bildenden Werte in lebendiger Art zu wecken und zu stärken. Die naturkundlichen, geographischen und historischen Beiträge werden ergänzt mit spannenden Geschichten, praktischen Anleitungen zu Vastelarbeiten und lehrreichen Wettbewerben, die dem Schweizer Kamerad besonderen Wert zur nützlichen Gestaltung der Freizeit verleihen. Dieser Gesamteindruck wird auch durch das vorliegende Märzheft bestätigt.

Der Schweizer Kamerad ist, wie es der Name sagt, für die Schweizer Jugend bestimmt und sollte als die Monatszeitschrift für die 10- bis 14-jährigen in jeder Familie zu treffen sein. Der vollständig billige Preis von Fr. 5.— für ein Jahresabonnement von 12 Heften

ermöglicht den Kindern aller Kreise den Bezug des Schweizer Kamerad. Abonnements-Bestellungen können an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Postfach, Zürich 22, gerichtet werden.

**Erziehungsschwierigkeiten —
Erziehungsberatung**

Mit ihrer Sondernummer über Erziehungsschwierigkeiten und Erziehungsberatung hat die Zeitschrift Pro Juventute ein Problem aufgegriffen, das nicht nur in Erziehungskreisen, sondern auch in den Familien immer wieder aktuell wird. In immer neuen Formen stellen sich die Schwierigkeiten bei der Erziehung ein und die davon Betroffenen sehen sich nach Beratungsmöglichkeiten um, die bereits da und dort, namentlich in den größeren Städten bestehen. Doch auch in vielen Gemeinden sind oft die nämlichen Schwierigkeiten anzutreffen, und darum drängt sich ein systematischer Ausbau solcher Hilfsmöglichkeiten auf. Pro Juventute hat darum diese Probleme an ihren Mitarbeiter-Konferenzen im Herbst 1950 eingehend zur Diskussion gestellt und die Hauptreferate sind nunmehr im vorliegenden Sonderheft zusammengefasst worden.

P. D. Dr. B. Moor, der Leiter des heilpädagogischen Seminars, Zürich, gibt klare Grundlagen dafür, was Erziehungsberatung überhaupt ist. Ueber Wesen und Wege der Erziehungsberatung referiert Dr. p. Hil.

A. Gügler, Erziehungsberater in Luzern. Von Dr. med. Emmy Buser-Büh hören wir, wie in der Erziehungsberatungsstelle des schulpfychiatrischen Dienstes des Bernischen Schularztaamtes gearbeitet wird, während anhand von instruktiven Beispielen Dr. Ernst Boesch, Schulpsychologe des Kantons St. Gallen, über das erziehungsgefährdete Kind berichtet. Ergänzt werden diese Ausführungen durch interessante Beiträge in französischer und italienischer Sprache von M. de Ham, Directrice-adjointe du Bercail, Lausanne, Prof. Camillo Bariffi, Lugano und durch verschiedene interessante aktuelle Mitteilungen.

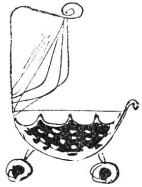
Dieses außerordentlich sorgfältig zusammengestellte Pro Juventute-Sonderheft, das beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Postfach, Zürich 22, bezogen werden kann, verdient weiteste Verbreitung in allen Bevölkerungskreisen.

Dr. R. L.

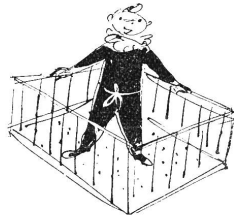
STELLENVERMITTLUNG

**DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau JEHLE, Heselstraße 15, BADEN**

Telephon (056) 261 01 von 11-13 30 Uhr erwünscht oder abends. Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.



Milchmehl aus Guigoz-Milch. Zwieback. Zucker und Phosphaten



Einfache und rasche Zubereitung



Zusatznahrung für Säuglinge und Kinder:

Gehaltreich, ausgeglichen, verdaulich.



AURAS

DAS GUTE

KINDER-NAEHRMITTEL

Muster und Prospekte bereitwilligst vom Fabrikanten:

**AURAS AG.
in
CLARENS (Vd)**

K 406 B



**Brustsalbe
Debes**

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust. Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern



K 9138 B

Mitglieder! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.

2 bewährte Diätetika **WANDER** für den Säugling

NUTROMALT

der Nährzucker auf der Basis von Dextrin (67,5%) und Maltose (31%) bildet als wenig gärfähige Kohlehydratmischung einen zweckmässigen Zusatz zur verdünnten Kuhmilch an Stelle von Rohr- oder Milchzucker.

NUTROMALT bietet Gewähr für einen ungestörten Ablauf der Verdauung, lässt das Auftreten dyspeptischer Störungen (Sommerdiarrhoen) vermeiden oder trägt zu ihrer Beseitigung bei, ohne das Kind einer schwächenden Unterernährung auszusetzen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

MALTOSAN

die Keller'sche Malzsuppe in Pulverform:

indiziert bei

Einfacher Verstopfung

Milchnährschaden, Neigung zu Kalkseifenstühlen

Primärer und sekundärer Dyspepsie

Dystrophischen Zuständen; Hospitalismus

Als Uebergangsnahrung nach akuten Magendarmstörungen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

Dr. A. WANDER A. G., Bern

ARZT UND HEBAMME...

lassen sich durch Gewichtszunahme nicht täuschen. Sie wissen, dass es auf gutes Blut, auf starke Knochen und Zähne, auf richtige Verdauung und tiefen Schlaf viel eher ankommt. Darum verordnen viele von ihnen seit bald 50 Jahren BERNA, weil sie aus dem VOLLkorn von fünf Getreidearten gezogen wird und überdies einen Zusatz an den so wichtigen Vitaminen B₁ und D aufweist.

Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE



SENOPHILE SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen
Milchschorf
Ekzeme

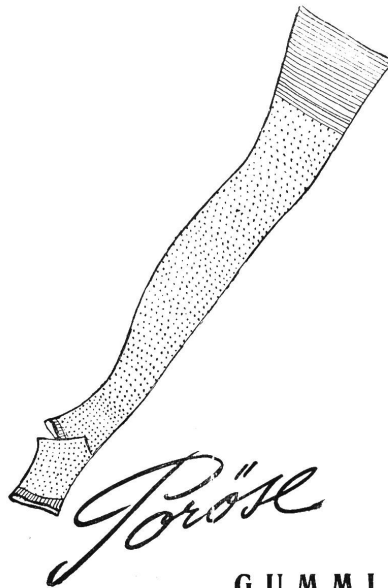
Beim **Erwachsenen** gegen:

Brustwarzenrhagaden
Schrunden und Risse an den Händen
Wundlaufen
Wundsein und Wundliegen
Gerötete Stellen und Entzündungen
Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

PANPHARMA A. G. NYON

Muster auf Verlangen durch
GALENICA A. G. BERN
Haslerstrasse 16



GUMMISTRÜMPFE

sind in der warmen Jahreszeit besonders angenehm. Sie ermöglichen eine dauernde Luftzirkulation und geben den Beinen trotzdem festen Halt. Ihre Kundinnen werden in vielen Fällen im Sommer dieser Webart den Vorzug geben.

Große Auswahl auch in allen anderen Qualitäten — vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seidengewebe. Verlangen Sie Maßkarten. Auswahlsendungen bereitwilligst.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen Zürich Basel Davos



LEBENSPENDENDE MILCH

Nach Krylow hängt der Vitamingehalt der Dauermilch von folgenden Faktoren ab: Gewinnung und Verwertung, wobei Temperatur und Licht eine ausschlaggebende Rolle spielen; Benützung der Gerätschaften und Maschinen, Art und Dauer der Konservierung, Verpackung. Der Fabrikationsprozess der Guigoz-Milch erfüllt in allen Teilen aufs peinlichste diese Anforderungen (z. B. Vakuum und bloss 48°). — Die Guigoz-Milch enthält alle Vitamine der Frischmilch, so lautet das Ergebnis der Analyse des Eidg. Institutes für Vitaminkontrolle.

Guigoz Milch
GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

GUIGOZ S. A.

VUADENS (Gruyère)